



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Großbritannien 2012

Am 12. Januar 2012 erklärten Vertreter der Polizei (Metropolitan Police Service - MPS) und der Generalstaatsanwaltschaft, die Ermittlungen zu zwei mutmaßlichen Fällen der Misshandlung von Gefangenen im Ausland durch britische Geheimdienstmitarbeiter hätten keine ausreichende Grundlage für eine Anklageerhebung ergeben. Der erste Fall bezog sich auf den Vorwurf der Folter und Misshandlung von Binyam Mohamed. Der zweite Fall betraf eine namentlich nicht genannte Person, die sich im Januar 2002 im Gewahrsam der US-Behörden auf dem Luftwaffenstützpunkt Baghram in Afghanistan befand. Der MPS erklärte jedoch, es lägen noch weitere Vorwürfe vor und man erwäge weitere strafrechtliche Ermittlungen.

Bezüglich der Beteiligung Großbritanniens an der mutmaßlichen außerordentlichen Überstellung von Sami al-Saadi und Abdel Hakim Belhaj nach Libyen im Jahr 2004 wurden strafrechtliche Ermittlungen angekündigt. [...]

Am 18. Januar 2012 gab die Regierung bekannt, dass die 2010 eingerichtete Untersuchungskommission ihre Arbeit angesichts der neuen strafrechtlichen Ermittlungen bezüglich der mutmaßlichen Überstellungen nach Libyen vorzeitig beenden werde. Das Gremium sollte überprüfen, ob Großbritannien an Menschenrechtsverletzungen beteiligt war, die im Zuge von Antiterrormaßnahmen an Gefangenen im Ausland verübt wurden. Die Vorgehensweise der Kommission erfüllte jedoch nicht die internationalen Menschenrechtsstandards für wirksame, unabhängige und gründliche Untersuchungen. Am 27. Juni legte die Untersuchungskommission der Regierung einen Bericht vor, der jedoch Ende 2012 noch nicht veröffentlicht worden war.

Im September 2012 forderte das Europäische Parlament Großbritannien und andere Länder dazu auf, sämtliche notwendigen Informationen über alle verdächtigen Flüge zugänglich zu machen, die mit dem CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen in Zusammenhang standen und ihr Staatsgebiet betrafen.

Der High Court of Justice wies Versuche der Regierung ab, eine Klage von drei kenianischen Staatsbürgern zu verhindern, die von Vertretern der britischen Kolonialbehörde in den 1950er Jahren gefoltert worden waren. Das Gericht entschied, trotz der seither vergangenen Zeit seien die Beweise so umfangreich, dass ein faires Verfahren möglich sei.